



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-30/2018</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Datum	01.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorch	13.03.2018	vorberatend
Magistrat der Stadt Lorch	19.03.2018	vorberatend
Ortsbeirat Wollmerschied	20.03.2018	vorberatend
Ortsbeirat Espenschied	20.03.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	09.04.2018	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	09.04.2018	vorberatend
Ortsbeirat Lorchhausen	16.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.04.2018	beschließend

**Betreff:**

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürger- und Gemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten der Stadt Lorch**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürger- und Gemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten der Stadt Lorch“ wird beschlossen. Sie soll mit Datum vom \_\_\_\_\_ in Kraft treten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen von durchschnittlich 10 % bei Produkt 1557302, Erstmalige Festsetzung von Gebühren bei Kostenstelle 155730321 (Hilchenhaus)

**Sachdarstellung:**

Die derzeitige Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Lorch datiert vom 03.01.2007, die letzte Gebührenanpassung erfolgte im November 2012. Von der Verwaltung wurde ein Vorschlag für eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bürger- und Gemeinschaftshäuser und sonstigen nutzbaren Räumlichkeiten der Stadt Lorch erstellt. Diese hält sich an die Vorgabe der Mustersatzung des HSGB, die erstmals im Herbst letzten Jahres verfasst und veröffentlicht wurde. Um die Satzung der Stadt Lorch rechtssicher zu gestalten, wurde diese an die Mustersatzung des HSGB angelehnt.

/2

Weiterhin werden erstmals Gebühren für die Benutzung der Räume des Hilchenhauses festgesetzt. Diese werden etwa in Höhe der Gebühren vergleichbarer Einrichtungen im Rheingau (z.B. Brentanoscheune Oestrich-Winkel) vorgeschlagen. Zusätzlich wurden Regelungen bezüglich

der Reinigung, der Ausleihe von Inventar und der Ahndungsmöglichkeiten, für den Fall, dass Nutzer die Nutzungsbedingungen nicht einhalten, eingefügt.

Die Gebührenliste wurde als Anlage 1 zur Benutzungsordnung verfasst, was eine einfachere Änderung möglich macht (Anlage 1 a gilt nur für den Fall, dass Räumlichkeiten im Bürgerhaus, die üblicherweise verpachtet sind, bei Nichtverpachtung vergeben werden.). Die Gebührensatzungen sehen eine durchschnittliche Erhöhung um ca. 10% zu den bisherigen Gebühren vor.

Verhaltensregeln, die die Nutzung betreffen, wurden aus der eigentlichen Benutzungsordnung herausgenommen und in eine allgemeingültige Hausordnung überführt, die alle Nutzer erhalten sollen und zu deren Einhaltung sie verpflichtet werden sollen (Anlage 2 zur Satzung).

Anlage(n):

1. Benutzungs- und Gebührenordnung DGH Entwurf 18.01.2018
2. Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung DGH\_Gebühren 22.01.2018
3. Anlage 2 zur Benutzungs- und Gebührenordnung Hausordnung DGH 22.01.2018
4. Anlage 1 a zur Benutzungs- und Gebührenordnung DGH
5. KM\_C754e-20180417152747

gez. Ivo Reßler  
Bürgermeister